2014

	An das Finanzamt	Eingangsstempel
1		
2	Steuernummer	
	Gewerbesteuererklärung Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags 1 Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbeertrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks "GewSt 1 A" gesondert zu erklä	Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung
	Allgemeine Angaben	
3	Unternehmen/Firma	
4	Art des Unternehmens	
	Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum Straße	
5	Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung	
5a	Postleitzahl Ort	
6	Postleitzahl Postfach Telefonisch erreichbar unter Nr.	
7	Postetizani Postacii Telefonisch effectibal unter Nr.	
8	Rechtsform des Unternehmens	
9	Das Einzelunternehmen/die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel 2 im Laufe des Kalenderjahrs 2014 aus einer Personengesellschaft/einem Einzelunter-	la am
9 9a	nehmen hervorgegangen: Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG	Ja, am I der beigefügten Anlage(n) ÖHG
эа	(auch soweit Organgesellschaft)  Bei Personengesellschaften:  Ja Anzan	r der beigelügteri Arliage(II) OHG
10	In im Laufe des Kalenderjahres 2014 endenden Wirtschaftsjahren  – sind Gesellschafter eingetreten Nein Ja	ausgeschieden Nein Ja
10a	- hat sich die Beteiligungsquote geändert Nein Ja	
I0b	Anzahl der beigefügten Anlage(n) MU	
	Registergerichtliche Eintragung	
11	Nein Ja, beim  die Eintragung ist erfolgt	
11a	am T Registernummer	
12	Unternehmer/gesetzlicher Vertreter/Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abwei	chend
13	Anschrift des Unternehmers/gesetzl. Vertreters/Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn	von Zeile 5 bis 7 abweichend
	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und 12 abweichenden Empfangsbevollmächti	gten/Postempfänger zugesandt werden.
14	Empfangsvollmacht wird gesondert übermittelt. liegt dem Finanzamt vo	
15	Betriebsstätten 3 bestanden im Kalenderjahr 2014 Nein Ja Betriebsstätte(n) 3 ers sich im Kalenderjahr 2 über mehrere Gemeinden	014 `´ Nein la
	Die einzige Betriebsstätte 3 wurde im Laufe des Kalenderjahres 2014 in eine andere Gemeind	e verlegt
16	Nein Ja, am	
17	von nach  Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2014 nur als Reisegewerbe:	
18	Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)	
19	Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2014 überwiegend oder ausschließlich als Hausgeweiterben (§ 11 Abs. 3 GewStG)?	erbe Nein Ja
0 bis	Unterschrift Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannte	
2 frei		eser Erklärung hat mitgewirkt:
23		
	(Unterschrift)  Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.	

2014GewSt1A701 - Sept. 2014 - www.amtsvordrucke.de 2014GewSt1A701

	Steuernummer							Fußnoten siehe Seite 3
30	Das Unternehmen ist Organträger.	Name, zuständiges Finan	zamt, Steuernummer de	r Organgesellschaft(	en) ggf. au	uf besonderem B	latt.	
31	Das Unternehmen ist Organgesellschaft.	Name, zuständiges Finan	zamt, Steuernummer de	s Organträgers ggf. a	auf besond	derem Blatt.		
32	Es besteht ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr	vom	bis	ggf. zweites in			vom	bis
	Gewerbeertrag	b D-4 # 7.	24 25 75	170				21
		kommen-	Körperschaft-	ermittelt			EUR	
33	steu	Jergesetzes 4	steuergesetzes ( bitte mit Minuszeicher					
34	Unterschiedsbetrag i. S. de		bitte iiit iiiiiuozeioiiei	991. "0	27			
35	Sondervergütungen nach				28			
	Hinzurechnungen:							
	Finanzierungsanteile nac schaftsjahre, sind hier die zusätzlich die Zeilen 42 b	e Eintragungen für das						
	Bitte die Beträge in voller Hö nungsbetrag wird von Amts w		nderer Anlage erläuteri	n; der Hinzurech-				
36	Entgelte für Schulden (§	8 Nr. 1 Buchst. a Gew	StG)		31			
37	Renten und dauernde La	sten (§ 8 Nr. 1 Buchst.	b GewStG)		32			,-
38	Gewinnanteile der stillen	Gesellschafter (§ 8 Nr	1 Buchst. c GewS	StG)	33			,—
39	Miet- und Pachtzinsen (e beweglicher Betriebsanl	einschl. Leasingraten) fi lagegüter (§ 8 Nr. 1 Bu	ir die Benutzung fi chst. d GewStG)	emder	34			,—
40	Miet- und Pachtzinsen (e unbeweglicher Betriebs	inschl. Leasingraten) fi anlagegüter (§ 8 Nr. 1	ir die Benutzung fi Buchst. e GewStG	emder )	35			
41	Aufwendungen für die zei Konzessionen und Lizen:	itlich befristete Überlass	sung von Rechten -		36			
41a	Im Betrag lt. Zeile 41 entl an beschränkt steuerpflic	haltene Vergütungen i. chtige Zahlungsempfän	S. des § 50a Abs. ger	1 Nr. 3 EStG	37			,—
	Finanzierungsanteile nac endendes Wirtschaftsjah	ch § 8 Nr. 1 GewStG fü r	r ein zweites, im E	rhebungszeitrai	um			
	Bitte die Beträge in voller Hö nungsbetrag wird von Amts w	he eintragen, ggf. auf besor vegen ermittelt.	nderer Anlage erläuteri	n; der Hinzurech-				
42	Entgelte für Schulden (§	8 Nr. 1 Buchst. a Gew	StG)		41			,-
43	Renten und dauernde La	sten (§ 8 Nr. 1 Buchst.	b GewStG)		42			,-
44	Gewinnanteile der stillen	Gesellschafter (§ 8 Nr	1 Buchst. c GewS	StG)	43			,-
45	Miet- und Pachtzinsen (e beweglicher Betriebsanl	lagegüter (§ 8 Nr. 1 Bu	chst. d GewStG)		44			,-
46	Miet- und Pachtzinsen (e unbeweglicher Betriebs				45			,—
47	Aufwendungen für die zei Konzessionen und Lizen:	itlich befristete Überlass zen – (§ 8 Nr. 1 Buchst	sung von Rechten - f GewStG)	- insbesondere	46			,—
47a	Im Betrag It. Zeile 47 entl an beschränkt steuerpflic	haltene Vergütungen i. chtige Zahlungsempfän	S. des § 50a Abs. ger	1 Nr. 3 EStG	47			,—
48	Nur bei einer Kommanditg GewStG bezeichneten Art a			er in § 8 Nr. 4	14			,—
	Gewinnanteile (Dividenden nen Leistungen aus Anteile mögensmasse i. S. des KStr § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorlieger	n an einer Körperschaf G (§ 8 Nr. 5 GewStG) ( n – nach Abzug der damit im Zu	, Personenvereinig	gung oder Ver- aussetzungen des Betriebsausgaben,				
49	soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § ben sind – Bei Organträgern: Ohne nung bei Organgesellschaften. –							,-
50	Anteile am <b>Verlust</b> von <b>in-</b> u (§ 8 Nr. 8 GewStG) <b>6 9</b> –	Betrag ohne Minuszeichen -			16			,—
51 52	Ausgaben i. S. des § 9 Abs. mittlung des Gewinns It. Zeile Ausschüttungs- und abfüh besitz (§ 8 Nr. 10 GewStG) (	e 33 abgezogen worden nrungsbedingte Gewi	sind (§ 8 Nr. 9 Gev nnminderungen b	wStG) ei Beteiligungs	50			,-
53	Ausländische Steuern, sow die nach § 9 GewStG gekürz sind (§ 8 Nr. 12 GewStG)				22			
54	Negativer Teil des Gewerbe (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag o		ebsstätten im Au	sland entfällt	17			,-

, i			
	Steuernummer		
	Kürzungen:		22
	<b>Einheitswert</b> (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2014 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):		
	(DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs (1€ = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)  — EUR	EUR	
55 56 bis	is I THE TOTAL CONTROL OF THE TOTAL CONTROL OT THE TOTAL CONTROL OF THE		,-
59 frei 60	Satz 2 ff. GewStG		,-
61	(3 3 M. 2 Gewold) (3 3		
62	Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften, Kreditoder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns It. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen  — Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften —		
63	Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA binzu-		
64	Positiver Teil des Gewerbeertrages der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt		
	Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG		
65			_
	Zuwendungen im Kalenderjahr 2014 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2013/		,
66	2014 – ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist – zur Förderung steuer- begünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG)  Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme:		
67			
68	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) in Höhe von	%	
69			
70	zeitraum 2014 noch nicht abge-		_
	aus 2005 bis 2013		7
71	Vortrag aus Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG 2006¹))  – aus Zuwendungen für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke		,-
72	- aus Zuwendungen i. S. der Zeile 71 an Stiftungen 63		,-
73	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:  Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter  57		,-
74	Gewinne aus Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG) , soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns It. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –		,-
	Gewerbeertrag		
75	- bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG): der nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinn		
73	– Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –  – bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:		,
76	das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)  – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –		,-
	Weitere Angaben		
77	– bei menreren Organgesellschaften bitte Einzelaufsteilung beirugen – — ggl. "U –		,-
78	Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft:  - soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 106 bis 108 auszufüllen –  Summe der Korrekturbeträge zum Betrag It. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und  Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) – Negative Beträge mit Minuszeichen –		,-
79	Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft:		,-
	1) GewStG 2006 = Gewerbesteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBI. I S. 2878).		

•	Steuernummer		Fußnoten siehe Seite 3
	Angaben zur Verlustfeststellung		EUR
	Zeilen 90 bis 104d nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU beigefügt ist. 🚯		
90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger <b>Gewerbeverlust</b> (§ 10a GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen – Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels über-	40	,-
91	nommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig – Betrag ohne Minuszeichen – 🚯	45	,—
92	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesell schaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009) – Betrag ohne Minuszeichen –	48	,-
92a	Im Fall der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft: Im Betrag laut Zeile 92 enthaltener Verlust, der vor Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	18	,—
93	Nur bei Betrieben gewerblicher Art: Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) – Betrag ohne Minuszeichen – 🎁	20	,-
94	Nur bei einer Körperschaft: Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) in Höhe von – Spaltungsschlüssel –	17	%
95	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust a dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) in Höhe von	aus 11,	%
96	<ul> <li>Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –</li> <li>Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4</li> </ul>	10	%
96a	UmwSfG) in Höhe von oder	44	,-
97	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	50	%
97a	oder  Nur bei einer Mitunternehmerschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittel-	49	,-
98	bar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen in Höhe von	15	%
98a	oder	12	,-
99	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums in Höhe von  – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	14	%
99a	oder	13	,-
	Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:  Auf in 2014 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungs-		
100	zeitraums 2013 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –	43	,-
101	Nur bei einer Personengesellschaft:  Auf im Erhebungszeitraum 2014 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –	75	,-
102	oder	76	%
103	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraumes 2013 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbevertrag des Erhebungszeitraumes 2014	41	,-
104	oder	42	%
104a	Kürzung des Höchstbetrags nach § 10a Satz 1 GewStG bei Änderungen im Gesellschafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote	74	,—
104b	Nach § 10a Satz 2 GewStG zum Ansatz kommender Verlustabzug Nicht bei Körperschaften:	81	,—
104c	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –	16	,-
104d	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –	86	,-
105	Nicht bei Körperschaften – nur für Zwecke des § 35 EStG –: Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (im Betrag It. Zeile 33 enthalten)	82	,-
	Nur bei einer Organgesellschaft: Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) (1)		
106	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrazum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG		,-
107	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zur Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	m 29	,-
108	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	27	,-
_			